

An
Kämmerei - 20.1 -

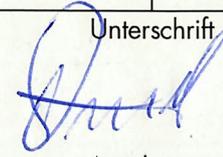
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Holzmann	Nst.: 1789	Datum: 12.06.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1372010200	Sachkonto Nummer: 0561010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 672010021	Invest. Bez.: Umgestaltung Außenanlage Herderschule	190.000,00
672022001	Invest. Bez.: Außenanlagen Schulzentrum GI West	50.000,00
		240.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200 *0101100300	Sachkonto Nummer: 095110, 0561010, 0533010, 0623010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652009014*	Invest. Bez.: Umbau und Sanierung Herderschule	90.000,00
672022002	Invest. Bez.: Sanierung Außenanlagen Uhlandschule	70.000,00
672023002	Invest. Bez.: Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED	40.000,00
672019004	Invest. Bez.: Grünanlage Motorpool	40.000,00
		240.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Nachdem die Sanierungsarbeiten am Haus A der Herderschule abgeschlossen sind und das Schulgebäude in Nutzung gegangen ist, fehlt es den Schülern an einem adäquaten Pausenhof. Da die Schulsanierungsarbeiten an anderer Stelle fortgesetzt werden, sind die Außenbereiche für die Schüler insgesamt nur sehr eingeschränkt nutzbar. Deshalb ist eine Neugestaltung des Osthofes, - der über die letzten Jahre lediglich als Baustelleneinrichtungsfäche gedient hat -, mit der Anlage von Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen für die Schüler der 5.-7. Klassen unabweisbar und dringend vorzunehmen. Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Schulhofes ist die Baumaßnahme zur Sanierung des Abschnittes der Wegeverbindung (zwischen Kropbacher Weg und Alexander-von-Humboldt-Schule), der an den Schulhof grenzt, auszuführen, da sich der Höhenanschluss zwischen Schulhof und Weg ändert. Somit ist die Ausführung der Wegeverbindung unabweisbar mit der Baumaßnahme Schulhof verbunden und gleichzeitig auszuführen. Es ist geplant, beide Maßnahmen, die Schulhofneugestaltung und einen Teilabschnitt der Wegeverbindung, als Gesamtmaßnahme auszuschreiben.

Für die Neugestaltung des Schulhofs stehen 500.000,00 € zur Verfügung. Für den Weg, der grundhaft zu erneuern ist, stehen 100.000,00 € zur Verfügung. Eine Kostenberechnung für die zur Umsetzung der Planung erforderlichen Arbeiten liegt bei ca. 840.000,00 €. Es war nicht vorherzusehen, dass sowohl die Abbruchkosten und Entsorgungsgebühren als auch die Arbeits- und Materialkosten innerhalb kürzester Zeit enorm steigen würden und das vorgesehene Budget übersteigen würden. Außerdem hat sich im Zuge der Planung herausgestellt, dass die Hofentwässerung nicht an das bestehende Leitungsnetz der Schule angeschlossen werden kann, sondern eine neue Leitung vom Osthof bis zur vorh. Hebeanlage am Haupteingang der Schule geführt werden muss. Die Erneuerung der Entwässerung betrifft Schulhof und Weg. Dies war nicht vorherzusehen. Schließlich war nicht vorherzusehen, dass mit Abschluss der Hochbaumaßnahme besondere Gegebenheiten wie z.B. die Verkleidung der beiden Ansaugtürme auf dem Hof einen erhöhten gestalterischen Kostenaufwand nach sich ziehen würden, da die Türme in dieser Form nicht stehen bleiben können und in die Gestaltung eingebunden werden müssen.

(Begründung Deckungsvorschlag sh. gesondertes Blatt)

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 14. Juni 2023	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

Beiblatt zur überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung vom 12.06.2023

Deckungsvorschlag:

652009014 Umbau und Sanierung der Herderschule:

Die als HAR sowie ein Teil des im Haushaltsansatz 2023 zur Verfügung stehenden Mittel reichen nach derzeitigem Stand aus, um die zu erwartenden Rechnungen zahlen zu können. Voraussichtlich werden die 90.000 € nicht kassenwirksam verausgabt.

672022002 Sanierung Außenanlagen Uhlandschule

Die Mittel auf der Investition „Sanierung Außenanlagen Uhlandschule“ werden nicht in vollem Umfang benötigt.

672023002 Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED

Die Investition kann dieses Jahr nicht umgesetzt werden und soll in den nächsten Jahren neu beantragt werden.

672019004 Grünanlage Motorpool

Die Mittel auf der Investition „Grünanlage Motorpool“ werden nicht in vollem Umfang benötigt.

Um Genehmigung der ÜPL in Höhe von 240.000,00 € wird gebeten.